Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 337/2022

Sitzung vom 5. Oktober 2022

1284. Anfrage (Ausstiegshilfe für Menschen in der Prostitution)

Die Kantonsrätinnen Janine Vannaz, Aesch, und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, haben am 19. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat die einmalige finanzielle Beteiligung an drei Hilfsorganisationen für je CHF 50 000 zugesichert. Die Organisationen entwickeln Programme, um den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern. Das Augenmerk liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe, individueller Unterstützung und Planung von Massnahmen, um Kompetenzen im Bewerbungsverfahren zu stärken.

Im Zusammenhang mit dieser sehr begrüssenswerten Projektidee bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Ausstiegsprogramme genügend sind, oder müssen längerfristig gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, und wenn ja, wo sieht er entsprechenden Regelungsbedarf?
2. Wie kann der rechtliche Status der Betroffenen (Aufenthaltsstatus, Papiere, Zertifikate, etc.) geklärt und sichergestellt werden?
3. Wie ist die bedarfsgerechte psychologische Betreuung und Begleitung gewährleistet?
4. Auf welcher Ebene sieht der Regierungsrat die Umsetzung flankierender Informations- und Aufklärungsarbeit?
5. Wie kann die Wirksamkeit dieser Hilfsprogramme gemessen werden, beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt werden Massnahmen zur Weiterführung beschlossen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Janine Vannaz, Aesch, und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ein Ausstieg aus der Prostitution mit vielen Hürden verbunden ist und mutmasslich viele Frauen dies nicht aus eigener Kraft schaffen. Im Kanton Zürich gibt es Anlauf- und Be-

ratungsstellen, die Prostituierte unterstützen. Für eine spezielle Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution fehlen jedoch oft die personellen und finanziellen Mittel.

Der Kanton kann gemeinnützigen Organisationen gestützt auf § 46 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes (LS 851.1) einen Beitrag ausrichten, wenn sie Hilfsbedürftige betreuen. Wie mit Medienmitteilung vom 2. September 2022 mitgeteilt, hat die Sicherheitsdirektion auf Anregung der Kantonsrätinnen Jeannette Büsser, Zürich, Andrea Gisler, Gossau, Barbara Günthard Fitze, Winterthur, Judith Stofer, Zürich, und des Kantonsrates Tobias Mani, Wädenswil, zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen zur Förderung von Ausstiegshilfen aus der Prostitution folgenden Organisationen einen Beitrag von je Fr. 50 000 zugesichert: Anora mit Standort in Winterthur, Heartwings mit Standort in Zürich und Solidara bzw. Beratungsstelle Isla Victoria mit Standorten in Zürich und Winterthur.

Die Entwicklung und Umsetzung der Projektideen sollen in den kommenden zwei Jahren erfolgen. Auch die in der Anfrage gestellten Fragen werden im Rahmen dieser Pilotprojekte geprüft. Nach Abschluss wird sich zeigen, ob weitere Massnahmen angezeigt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli